

Argumentation-Erörterung

Beitrag von „Timm“ vom 26. August 2006 19:15

Zitat

mimmi schrieb am 25.08.2006 20:39:

Aber was genau meinst du mit "zweiter Bezeichnung für Argument"? Begründung?
Bei uns ist es so mehr oder weniger vorgeschrieben, dass ein Argument diese drei Teile (1. Behauptung/These 2. Begründung 3. Beispiel/Beleg/Folge) enthalten muss und so wird es für die Schüler schwierig, wenn in manchen Schulbüchern für "Begründung" ebenfalls der Begriff "Argument" verwendet wird.

Ich habe mal nachgeschaut, in der Tat habe ich auch Bücher, in denen Argument nur für die Begründung steht. Gelernt und gelehrt habe ich es immer so wie du.

Zitat

Und die Dreiviertel-Seiten-Regelung ist bei uns für die Elfer schulintern so festgelegt.

Naja, nicht gerade die beste Begründung 😊 Wenn du dir argumentierende Texte von "Profis" anschaußt, dann wirst du viele finden, in denen das Argument keine dreiviertel Seite lang ist. Wenn die Schüler aber in Texterörterungen im Ausgangsmaterial kürzere Argumentationen finden, als sie selbst anfertigen sollen, wird das m.E. fraglich.

Ich finde, diese Regelung führt zum Schwallen und muss sagen, dass auch bei den zentralen Abschlussprüfungen zur Fachhochschulreife Argumente guter Aufsätze, die ich zur Zweitkorektur habe, selten so lang sind.

Zitat

Das von mir zitierte T-Shirt-Beispiel passt aus dem Grund nicht, weil die Schüler Beispiele schreiben sollen, die auch auf die Behauptung/These (im genannten Zitat "Ich bin gegen Schuluniformen") so passen, dass sie auch ohne die Begründung verständlich wären / zueinander passen. Das Beispiel soll also mehr eine Folge beschreiben. Das zitierte Beispiel ist aber vielmehr eine Art "verlängerter Begründung". Deshalb zählt das bei uns nicht als vollständiges Argument.

Okay, ohne Kontext war das nicht zu verstehen.